

sind fällig in Summa: 7 schffl. Gerste, $17\frac{1}{2}$ schffl. Weizen, $24\frac{1}{2}$ schffl. Hafer, 39 gr. Geld. — 1424: 7 Hufen. — Hufenzinse usw. auf *Luptitz* (*Luptitz*) mark an Otten von Scheidingen geliehen, 1460 (Dr. Cop. 45, Bl. 227; gedr. s. I. F. der Beilagen, wo auch die umliegenden Orte genannt werden). — An Lenhart von Scheidingen im Jahre 1481 (9. September) geliehen: Zins von einer halben Hufe auf *Lubschitz* mark (dessen Lehnbrief: Dr. Cop. 62, Bl. 112). — In einem Lehnbriefe, ebenfalls der von Scheidingen, vom Jahre 148 (6?) heißt die Mark *Lupitzsch* (s. Litzschen und Anmerkung ¹) dort) und heißt ebenso und *Lüpitzsch* in den sich anschließenden Briefen dieses Geschlechts vom 15. Juni 1501 und 2. Juni 1540 (beide: Dr. Cop. 69, Bl. 171). — 1491 gibt Clauß Mansfelt zu Kynaw 33 gr. Erbzins an Dr. Johann von Pack, von $\frac{1}{2}$ Hufe auf *Loberitz* marke (Dr. Cop. 56, Bl. 142). Da eine Loberitz Mark bei Kynaw sich nicht belegen läßt, so muß wie oben bei der Form Luzsniz ein Schreibfehler vorliegen. Da nun ferner dieser Claus Mansfelt zu Chynaw im Lehnbriefe der von Pack vom 18. Oktober 1520 (Dr. Cop. 9, Bl. 125) mit dem gleichen Zinsbetrage wieder erscheint, und die besagte halbe Hufe diesmal auf *Leberin* mark liegt, so ist man genötigt, auch dieses Leberin für Lübschütz zu nehmen. — 1556 werden aus fürstlichem Besitz 3 Hufen auf Lupitzsch Mark vererbt (s. unter III.: Tabelle der Hufen-Vererbungen). — Es ist möglich, daß das Geschlecht von Luptitz seinen Namen von dem wüsten Orte herleitet. 1370 wird Tilen und Reinold von Luptitz, zusammen mit Kurde von Dieskau, anläßlich der „Mundschaft“ für den unmündigen Kune von Ferdestorph, für den Todesfall des Mündels, Anwartschaft erteilt auf Lehen und Gerichte im Dorfe Klitzschmar, 4 km von Lübschütz (v. Mansberg 4, 23). — Wüst geworden: vor 1460.

38. Merlitz (Merlwitz).

Im Kr. und aA. Delitzsch.

In dem südwestlichen Teile der Flur Poritzsch-Sultitz, am linken Ufer des Gienickenbaches, südlich Gördenitz hat das Mtbl. 2534 den Flurnamen „wüste Mark Merlitz“. Die Dorfstelle läßt sich nicht angeben, hat aber jedenfalls an diesem Bache gelegen, angrenzend an Sultitz, wo das Mtbl. am Bache entlang die alte Grenze mit der Angabe: „Alte Flurgrenze“ hat. Die Grenze gegen das westlich sich anschließende wüst Pomelin ist nicht angegeben. — Der Name ist sorbisch.

Lit. Canzler 1, 34 hat eine *Moerlitz* Mark, die zu Roitzsch gehören soll; doch ist dort keine nachzuweisen. Die von Leonhardi 1, 543 und danach vom Postlexikon 6, 405/6 irrtümlich zu Greppin gestellte wüste Mark Merlitz oder *Mörlitz* ist die vorliegende Wüstung. — Die sogleich folgende Vererbung von 1329 findet man Diplom. bren. Nr. 41. Es ist eine verhältnismäßig späte Abschrift einer Uebersetzung aus dem Lateinischen, mit ziemlich modernen Formen der Ortsnamen, daneben mit Entstellung einiger; — dieselbe Urkunde, in anderer deutscher Wiedergabe: Dr. HStA. Loc. 8921; von ihr gilt das gleiche.

Im Jahre 1329 (2. April) vererbt Herzog Rudolf 200 Schock Zehente an das Jungfrauenkloster zu Brehna, darunter solche in Gördenitz, *Merl-witz*, Pomlyn; die genannte Abschrift des HStA. hat *Mergkwitz*. — Am 12. März 1385 leiht Herzog Wenzel zu Sachsen dem genannten Kloster als Pfandlehen: *zu Merlwitz viher hufen und drey höfe und einen hof zu*